

Kopie

Der Bayerische Staatsminister
des Innern



Joachim Herrmann, MdL

Bürgerinitiative Starnberg
Pro Umfahrung - Contra Amtstunnel
Leopoldstr. 6
82319 Starnberg



München, 3. Januar 2012
IID5-43532-B2/M/002/90

B 2 Entlastungstunnel Starnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Oktober 2011, in dem Sie erneut die Notwendigkeit des Entlastungstunnels Starnberg in Frage stellen.

Wie ich Ihnen bereits vor gut einem Jahr – im Nachgang zur Podiumsdiskussion zur Zuwanderungspolitik in Starnberg – mitgeteilt habe, wurden im gesamten Planungsprozess auch Umgehungsvarianten untersucht. Aufgrund der hierbei erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der geringeren Verkehrsentslastung für Starnberg waren und sind diese Trassen nicht vorzugswürdig gegenüber dem vom Staatlichen Bauamt Weilheim geplanten Entlastungstunnel. Die ausführliche Begründung hierfür findet sich im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern. Diese Abwägungsentscheidung zugunsten des Tunnels wurde gerichtlich überprüft und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht beanstandet. Das Baurecht für das Projekt ist entsprechend den geltenden Gesetzen erteilt worden – die gerichtliche Überprüfung ist ebenfalls zu keinem anderen Ergebnis gekommen. Ich bitte Sie daher, die im Rahmen der rechtsstaatlichen

Grundsätze getroffene Entscheidung zugunsten des Entlastungstunnels Starnberg zu akzeptieren.

Die Belastung der Anwohner an der mit bis zu 30.000 Kfz pro Tag hoch belasteten Bundesstraße 2 ist extrem hoch. Darüber hinaus kommt es nahezu täglich zu längeren Staus und damit zu erheblichen Beeinträchtigungen im Durchgangs- und Fernverkehr. Meiner Meinung nach ist der Entlastungstunnel Starnberg die einzige Möglichkeit, um hier in absehbarer Zeit eine wirkliche Verbesserung zu erreichen. Der Tunnel Starnberg, wie er bestandskräftig planfestgestellt ist, gehört zu Recht zu den Projekten mit der höchsten Dringlichkeit in Bayern. Die von Ihnen geforderte "unvoreingenommene Neubewertung" der Umgehungsvarianten würde nur zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen. Wie Sie selbst mitteilen, waren die vorgeschlagenen Varianten bereits Gegenstand Ihrer Einwendungen im Planfeststellungsverfahren. Eine erneute Abwägungsentscheidung mit anschließender gerichtlicher Überprüfung würde voraussichtlich zu keinem anderen Ergebnis kommen, aber eine Realisierung des Projekts um Jahre verzögern.

Aufgrund des engen Finanzrahmens bei den Bundesfernstraßen sowie der vielen derzeit in Bayern laufenden bzw. baureifen und noch nicht begonnenen Bundesfernstraßenprojekte ist der Baubeginn des Tunnels Starnberg derzeit noch nicht absehbar. Ob die vom Deutschen Bundestag beschlossene Erhöhung im Investitionshaushalt um insgesamt 1 Mrd. € Einfluss auf einen möglichen Baubeginn des Entlastungstunnels Starnberg hat, ist offen. Die knappen Haushaltsmittel bei den Bundesfernstraßen ändern jedoch aus meiner Sicht nichts an der dringenden Erforderlichkeit des Entlastungstunnels Starnberg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hubert Hoyer", followed by a long horizontal line.